

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

Z-STYLE CZ a.s.
Malotova 5614
760 01 ZLÍN

TSCHECHISCHE REPUBLIK
IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

**C61030v01 ADAMANT ALEGRO S1 ESD Green Sandal
S1 SRC**

Verwendungszweck:

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt die grundlegenden SB Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Stahlkappe als Finger-verletzungsschutz
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC
- Eigenschaften ESD nach ČSN 61340-4-3:2002

Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S1 SRC und ČSN 61340-4-3:2002 sicherzustellen.

identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht als Grundlage für die Ausstellung der EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 0075/2194/161/12/16/1537 ext.02/02/17 ausgestellt am 13. 2. 2017 durch die benannte Stelle Nr. 0075 CTC GROUPE 105 Rue Du Faxbourg Sanint-Honore, 75373 Paris cedex 07 France und Testbericht Nr. 079/19 ausgestellt am 13.3.2019 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakei erstellt wurde

Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 20. 04. 2017